

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der
Zweckverband Wasserversorgung Ilmtalgruppe folgende

1. Änderungssatzung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vom
28.11.2022

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 3,70 € pro Kubikmeter entnommenen Wasser.

§ 2

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet,
so beträgt die Gebühr 3,70 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Starzhausen, den 28.11.2023

Böhm
Verbandsvorsitzender